

zum Bebauungsplan der Gemeinde Gutweiler  
- Im Brühl -

Vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 (1)



Die Ortsgemeinde Gutweiler beschließt hiermit gemäß § 13 Abs.1 des Bundesbaugesetzes, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes im Brühl.

Gutweiler, den *8. Aug.* 1975



Ortsbürgermeister

*[Signature]*  
Ausfertigung s. Rückseite